

WEGE ZUR ERINNERUNG 2017

**Ein Förderprogramm
des Deutsch-Polnischen
Jugendwerks für gemein-
same deutsch-polnische
Gedenkstättenprojekte**



Deutsch-Polnisches Jugendwerk
Polsko-Niemiecka Współpraca Młodzieży

WEGE ZUR ERINNERUNG

Ein Förderprogramm des Deutsch-Polnischen Jugendwerks für gemeinsame deutsch-polnische Gedenkstättenprojekte

Die schwierige deutsch-polnische Beziehungsgeschichte, insbesondere der Zweite Weltkrieg, steht thematisch oft im Zentrum deutsch-polnischer Jugendbegegnungen. Die gemeinsame Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ist eine notwendige Grundlage für Überlegungen zu Gegenwart und Zukunft. Das Deutsch-Polnische Jugendwerk bietet ein spezielles Förderprogramm für gemeinsame deutsch-polnische und trilaterale Projekte an.

Wir möchten erreichen, dass noch mehr deutsch-polnische bzw. trilaterale Gruppen im Rahmen ihrer Begegnung eine NS-Gedenkstätte besuchen. Lehrerinnen und Lehrer, Jugendleiterinnen und Jugendleiter sowie Jugendliche aus Deutschland und Polen möchten wir zudem anregen, sich über den Besuch der Gedenkstätte hinaus der Thematik der NS-Herrschaft zu widmen und das pädagogische Angebot der Gedenkstätten oder von Bildungseinrichtungen zu nutzen, die sich inhaltlich auf entsprechende Fragestellungen spezialisiert haben. Die Projekte sollen den Jugendlichen Raum bieten, sich intensiv mit dem Thema Nationalsozialismus auseinanderzusetzen.

Ziel der geförderten Begegnungen ist es, den Jugendlichen ein Lernen aus der Geschichte für eine gemeinsame europäische Zukunft zu ermöglichen. Sie verstehen sich daher auch als ein Beitrag zum Kennenlernen des jeweiligen Nachbarn und zur Völkerverständigung.

Die Jugendlichen erfahren, was in der Zeit des Nationalsozialismus an den jeweiligen besuchten Orten geschehen ist. Sie erörtern Fragen zu den gesellschaftlichen Kontexten und Ursachen der Verbrechen. Die Fragestellungen der Schülerinnen und Schüler bzw. der Jugendlichen selbst stehen dabei im Mittelpunkt.

Durch die Auseinandersetzung mit Themen wie Fremdenfeindlichkeit, Ausgrenzung, Gewalt und Vorurteile sollen die jungen Menschen im Verlauf des Projekts Bezüge zu ihrer eigenen Gegenwart herstellen und Handlungsoptionen diskutieren. Angestrebt wird die Entwicklung von Zivilcourage und politischer Mündigkeit der Teilnehmenden der Projekte.

Projekte aus dem Förderprogramm „Wege zur Erinnerung“ erhalten die maximalen Festbeträge gemäß DPJW-Richtlinien.

UNSER ANLIEGEN

Besuche von deutsch-polnischen bzw. trilateralen Jugendgruppen in einer Gedenkstätte für die Opfer der deutschen nationalsozialistischen Verbrechen stellen eine große Herausforderung für die Jugendlichen und ihre Betreuerinnen und Betreuer dar. Sie erfordern eine besondere Vor- und Nachbereitung sowie häufig auch die professionelle Unterstützung von Pädagoginnen und Pädagogen der Gedenkstätten oder anderer Bildungseinrichtungen, die sich inhaltlich mit dem Nationalsozialismus auseinandersetzen. Die Zahl der bisher durchgeführten Projekte zu diesem Thema zeugt davon, wie groß der Bedarf ist und welch enorme Bedeutung ihnen für die Gestaltung der gemeinsamen Zukunft zukommt.

Aufgrund dieser Anforderungen möchte das DPJW mit seinem Förderprogramm diese Projekte finanziell besser unterstützen.

UNSERE ZIELGRUPPE

Mit dem Förderprogramm möchten wir Jugendliche aus Deutschland, Polen und ggf. einem Drittland unterstützen, die gemeinsam eine Gedenkstätte besuchen und sich intensiv mit dem Thema Nationalsozialismus auseinandersetzen.

Anträge können Schulen sowie Jugendgruppen und -einrichtungen stellen.

UNSERE FÖRDERUNG

Wir fördern Begegnungen in Deutschland und Polen, bei denen junge Menschen aus Deutschland, Polen und ggf. einem Drittland gemeinsam ein Projekt in einer NS-Gedenkstätte durchführen.

Gedenkstätten im Sinne des Förderprogramms sind Orte des Erinnerns und des Gedenkens an die Opfer des nationalsozialistischen Terrors: Stätten auf dem Gebiet der ehemaligen Ghettos, die damaligen Gefängnisse und Euthanasiestationen, Orte an denen Massenverbrechen stattfanden sowie die ehemaligen Arbeits-, Konzentrations- und Vernichtungslager.

KRITERIEN DES FÖRDERPROGRAMMS

- Projektdauer: mindestens vier, höchstens 14 gemeinsame Programmtage
- Mindestalter der Teilnehmenden 14 Jahre
- Gruppen bis 50 Personen
- Die Programminhalte zum Thema NS-Terror umfassen (zusammen mit der Vor- und Nachbereitung dieses Teils mit beiden Gruppen) mindestens 50 Prozent des Projekts insgesamt.
- Das Programm umfasst den Besuch einer Gedenkstätte sowie eine intensive inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Bevorzugt werden Projekte gefördert, die in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen durchgeführt werden, die sich inhaltlich auf Fragestellungen zum Thema Nationalsozialismus spezialisiert haben, sowie Projekte, die vom pädagogischen Angebot dieser Einrichtungen Gebrauch machen.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gründlich auf den geschichtlichen Teil des Projekts vorbereitet und bereiten diesen auch nach – in nationalen Gruppen (vor und nach dem Projekt) und gemeinsam in der internationalen Gruppe im Rahmen der Begegnung. Diese Programminhalte müssen aus dem eingereichten Projektplan hervorgehen.
- Der geschichtliche Programmteil knüpft an die Gegenwart und an das Leben der jungen Menschen an und orientiert sich an Fragestellungen, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst bewegen. Aus der Beschreibung und Durchführung des Projekts geht die aktive Beteiligung der jungen Menschen bei der Planung des Programms und seiner Umsetzung hervor.
- Die weiteren Programminhalte des Projekts ermöglichen den Jugendlichen, einander kennenzulernen, schließen Elemente der interkulturellen Bildung ein und regen das Interesse der Jugendlichen für das Nachbarland an, z. B. seine Geschichte, Kultur, Sprache und den dortigen Alltag.

Die Projektteilnehmer/-innen werden ermutigt, eine Projektdokumentation zu erstellen (z. B. Filme, Präsentationen oder Tagebücher), in der sie die gemeinsamen Aktivitäten vorstellen und ihren Überlegungen nach dem Besuch der Gedenkstätte Ausdruck verleihen.

Bei der Programmgestaltung beachten Sie bitte auch die „DPJW Handreichung – Hinweise zum Besuch von Gedenkstätten durch deutsch-polnische Gruppen“ (als Download unter <http://www.dpjw.org/publikationen/geschichtelandeskunde/>).

ANTRAGSTELLUNG

Für die Beantragung der Fördermittel füllen Sie bitte das **DPJW-Antragsformular (mit detailliertem Programm) und ein ergänzendes Online-Formular aus.**

Für die Tage, die in einer Gedenkstätte stattfinden und für die Tage an denen das pädagogische Angebot der Gedenkstätte oder einer inhaltlich spezialisierten Bildungseinrichtung genutzt wird, können Sie die Festbeträge für Bildungsstätten gemäß den Richtlinien des DPJW beantragen.

Die DPJW-Antragsformulare sowie das ergänzende Online-Formular und weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter <http://www.dpjw.org/projektfoerderung/wege-zur-erinnerung/>

Projekte, die den Kriterien des Förderprogramms entsprechen, erhalten die vollen Festbeträge für Programmkosten, Sprachmittlung und Reisekosten gemäß den Richtlinien des DPJW.

Die Entscheidung über eine Förderung im Rahmen des Programms „Wege zur Erinnerung“ trifft eine Jury auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen und des ergänzenden Online-Formulars. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar – der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Projekte, die nicht den Kriterien des Förderprogramms „Wege zur Erinnerung“ entsprechen, aber die allgemeinen Förderbedingungen des DPJW erfüllen, können mit gekürzten Festbeträgen im Rahmen des regulären Förderverfahrens durch das DPJW gefördert werden.

Die Antragstellung erfolgt direkt an das DPJW. Im Titel Ihres Projekts bitten wir den Namen des Förderprogramms „Wege zur Erinnerung“ zu vermerken.

ANTRAGSFRISTEN

Anträge für Projekte, die im Jahr 2017 stattfinden, können Sie spätestens **bis zum 15. Februar 2017** einreichen.

Ob Ihr Projekt im Rahmen des Förderprogramms „Wege zur Erinnerung“ unterstützt werden kann, erfahren Sie nach der Jurysitzung, spätestens **bis zum 19. März 2017**.

ÜBER DAS DEUTSCH-POLNISCHE JUGENDWERK

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) wurde 1991 von den Regierungen Deutschlands und Polens gegründet. Seine Aufgabe ist es, das gegenseitige Kennenlernen und Verständnis zwischen jungen Deutschen und Polen zu fördern. Das DPJW unterstützt deutsch-polnische Jugendbegegnungen finanziell und bietet Organisatoren inhaltliche Hilfe. Seit seiner Gründung hat das DPJW über 70.000 Begegnungen gefördert, an denen über 2,7 Millionen junge Deutsche und Polen teilgenommen haben.



**Deutsch-Polnisches Jugendwerk
Polsko-Niemiecka Współpraca Młodzieży**

Büro Potsdam:
Friedhofsgasse 2,
14473 Potsdam
Tel.: +49 331-284790,
Fax: +49 331-297527

www.dpjw.org

Büro Warschau:
ul. Alzacka 18,
03-972 Warszawa
Tel.: +48 22-5188910,
Fax: +48 22-6170448

www.pnwm.org

Weitere Informationen zum Förderprogramm „Wege zur Erinnerung“ unter: <http://www.dpjw.org/projektfoerderung/wege-zur-erinnerung/>

KONTAKT

Piotr Kwiatkowski (für den schulischen Austausch)
Tel.: +49 331-2847933 (für Anrufende aus Deutschland)
Tel.: +48 22-5188932 (für Anrufende aus Polen)
E-Mail: piotr.kwiatkowski@pnwm.org

Dorota Bastos (für den außerschulischen Austausch)
Tel.: +49 331-2847931
E-Mail: dorota.bastos@dpjw.org